Interview mit Norbert Schwaiger: die Verteilung der Haushaltsbefugnis zwischen dem Rat und dem Parlament (Brüssel, 22.ºNovember 2006)

Quelle: Interview de Norbert Schwaiger / NORBERT SCHWAIGER, Raquel Valls.- Bruxelles: CVCE [Prod.], 22.11.2006. CVCE, Sanem. - VIDEO (00:07:49, Couleur, Son original).

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL

 $http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_norbert_schwaiger_die_verteilung_der_haus haltsbefugnis_zwischen_dem_rat_und_dem_parlament_brussel_22_november_200 6-de-ec5cb803-fed8-46f9-bofd-fab1dd92ea7e.html$



Publication date: 05/07/2016



Interview mit Norbert Schwaiger: die Verteilung der Haushaltsbefugnis zwischen dem Rat und dem Parlament (Brüssel, 22. November 2006)

[Raquel Valls] Während sie im Rat tätig waren, wurden die Haushalts- und die Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments ständig erweitert, insbesondere durch die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens im Jahre 1993. Ist es einfach, solche neuen Verfahren in die Praxis umzusetzen? Wie haben sich die Beziehungen zwischen Rat und Parlament entwickelt? Erinnern Sie sich vielleicht an ein bestimmtes Ereignis, dass den Grad der Zusammenarbeit oder der Spannungen zwischen den beiden Organen besonders gut illustriert?

[Norbert Schwaiger] Ich möchte Ihre Frage in mehreren Schritten beantworten. Es gibt einen großen Unterschied zwischen der Haushaltsbefugnis, die anfangs genutzt wurde, um dem Parlament mehr Befugnisse zu erteilen, und der Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen.

Als ich anfing, hatte das Parlament vor allem beratende Aufgaben und wurde nicht gewählt, sondern setzte sich aus Vertretern der einzelstaatlichen Parlamente zusammen. Im Rahmen der auf dem Haager Gipfel angestoßenen Entwicklung wollte man auch die Rolle des Parlaments als demokratisches Element stärken.

Man übertrug ihm also zusätzliche Befugnisse, oder auch neue Befugnisse, im Haushaltsbereich, die jedoch sehr begrenzt waren. Es bekam das Recht, sein Wort mitzureden, aber nicht mehr. Außerdem waren die Befugnisse strikt auf die Ausgaben beschränkt. Die nichtobligatorischen Ausgaben stiegen mit der Einrichtung der verschiedenen Fonds – Regionalfonds, Sozialfonds, andere spezielle Fonds.

Anfangs konnte des Parlament seine Erwägungen formulieren, und es gab formelle und informelle Treffen zwischen der Haushaltsbehörde – das blieb weiterhin der Rat – und dem Haushaltsausschuss des Parlaments. Das ging nicht besonders weit, weswegen man Mitte der achtziger Jahre die Befugnisse des Parlaments in diesem Bereich ausdehnen wollte, indem man ihm in engen Grenzen ein Beschlussrecht für einen Teil der nichtobligatorischen Ausgaben verlieh. Es gab eine Marge, die in Abhängigkeit von gewissen Kriterien auf Grundlage des Vorjahreshaushalts berechnet wurde. Das Parlament konnte frei über die Hälfte dieser Marge verfügen – sozusagen frei, aber immer innerhalb dieser Beschränkung.

Das hat nicht wirklich zur Zufriedenheit im Parlament beigetragen. Es gab sogar immer häufiger Streit, da eben dieses Recht angefochten wurde. Wo sollte die Grenze sein und wie sollte die Marge des Parlaments definiert werden? Das Parlament versuchte außerdem – manchmal mit Einverständnis der Kommission –, die Marge des Haushaltsplans für die Beeinflussung des Gesetzgebungsprozesses einzusetzen, indem es Pilotprojekte entwickelte, die über mehrere Jahre laufen sollten. Das hat manchmal zu Situationen geführt, in denen man nicht rechtzeitig den Haushalt für das Folgejahr aufstellen konnte. Mit der Konsequenz, dass dem Rat oder der Gemeinschaft monatliche Zwölftel an Haushaltsmitteln zur Verfügung standen, mit allen daraus entstehenden Komplikationen. Der Haushalt wurde dann verspätet verabschiedet, manchmal erst Monate später. In einem Jahr dauerte es sogar bis zum September oder noch länger.

Der Rat hatte dem Parlament gewisse Möglichkeiten gegeben; teilweise, um es jetzt kontrollieren und gleichzeitig die Haushaltsentwicklung besser vorausplanen zu können, entwickelte er nach der Ernennung Delors' an der Spitze der Europäischen Kommission den Gedanken einer mehrjährigen Haushaltsvorausschätzung – die so genannten Delors I- und Delors II-Pakete, später die Agenda 2000, die man in Berlin verabschiedete, und schließlich war das ganze letzte Jahr von Diskussionen über die Vorausschätzungen bis 2013 geprägt.

Durch die Anstellung dieser mehrjährigen Haushaltsvorausschätzungen sollten also teilweise dem Parlament mehr Befugnisse übertragen werden, aber ebenso sollten die Ansprüche der Mitgliedstaaten auf bestimmten Gebieten gezügelt werden. Gleichzeitig konnten ein globaler Betrag, die Entwicklung und sogar die Aufteilung dieses Betrags festgelegt werden.

Dieser ganze Prozess war meines Erachtens sehr nützlich, denn einerseits gewährleistet er eine kontinuierliche Entwicklung und andererseits gesteht er dem Parlament eine immer wichtigere Rolle im



Haushaltsbereich zu. Sie wissen, dass das Parlament heute im Allgemeinen in zweiter Lesung das Haushaltsverfahren abschließt und dass der Haushalt dort endgültig festgestellt wird; wobei die Kontakte zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament in dieser Phase sehr eng sind. Meiner Ansicht nach ist diese Entwicklung schließlich sehr positiv zu bewerten.

